

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Beim Nationalen Verband der landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“



## MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine

### Inhalt

#### **Gesetze und andere Rechtsakte, die im Mai 2020 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind**

- Erstellung eines einheitlichen Geoportals
- Aufhebung von „Sojaänderungen“
- Kündigung des Arbeitsverhältnisses des Vorsitzenden des Staatlichen Amtes der Ukraine für Geodäsie, Kartografie und Kataster

#### **Gesetzentwürfe, die im Mai 2020 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden**

- Verbot des Bodenverkaufs bis zum 01.07.2021
- Regulierung des Marktes für imitierte Milchprodukte
- Finanzhilfe bei Ernteausschlag
- Volksabstimmung über die Eröffnung des Bodenmarktes
- Einrichtung eines Kreditgarantiefonds für Farmer
- Senkung der Grundsteuer für den Quarantänezeitraum
- Neue Formen der staatlichen Förderung

#### **Forstwirtschaft**

- Verstärkte Haftung für Waldverschmutzung
- Holzeinschlag in Nationalparks
- Bekämpfung von Brandstiftungen
- Holzmarktregelung

Durchgeführt von



Durchführer Fachdialog Boden



BVVG  
Bodenverwertungs-  
und -verwaltungs  
GmbH

Ansprechspartner:  
APD Ukraine  
wul. Reytarska 29-b, 01030 Kiew  
[info@apd-ukraine.de](mailto:info@apd-ukraine.de)  
[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)

## Gesetze und andere Rechtsakte, die im Mai 2020 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

### Erstellung eines einheitlichen Geoportals

*Gesetz der Ukraine „Über die nationale Geodateninfrastruktur“ Nr. 554-IX vom 13.04.2020. Das Gesetz wurde am 06.05.2020 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt nach einem Monat nach der Veröffentlichung in Kraft. Das Gesetz ist ab dem 01.01.2021 gültig.*

Das Gesetz wurde gemäß den Empfehlungen der Richtlinie 2007/2/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.03.2007 zur Einführung der Geoinformationsinfrastruktur in der Europäischen Union (INSPIRE) erarbeitet.

Näheres siehe Ausgabe „Monitoring Agrargesetzgebung“ des APD Nr. 05/2020.

### Aufhebung von „Sojaänderungen“

*Gesetz der Ukraine „Über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine über die Verbesserung der Steuerverwaltung“ Nr. 466-IX vom 16.01.2020. Das Gesetz wurde am 21.05.2020 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 23.05.2020 in Kraft.*

Mit dem Gesetz wird u.a. die MwSt-Erstattung beim Export von Ölsaaten für alle Produzenten, einschließlich kleine und mittlere, erneuert.

In 2017 wurde die MwSt-Erstattung beim Export von Ölsaaten aufgehoben, womit kleinere Soja-Produzenten stark beeinträchtigt wurden. Da sie selbstständig keine Exportmengen aufbringen können, mussten sie ihre Produkte über Vermittler/Exporteure und zu einem niedrigeren Preis absetzen. Größere Ölsaaten-Produzenten genießen das Recht der MwSt-Erstattung bereits seit dem 01.09.2018, gemäß dem Gesetz.-Nr. 2440-VIII vom 22.05.2018.

### Kündigung des Arbeitsverhältnisses des Vorsitzenden des Staatlichen Amtes der Ukraine für Geodäsie, Kartografie und Kataster

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Kündigung des Vorsitzenden des Staatlichen Amtes der Ukraine für Geodäsie, Kartographie und Ka-*

*taster, Herrn Baschlyk Denys“ Nr. 566-p vom 25.05.2020.*

Mit der Verordnung wird der Vorsitzende des Staatlichen Amtes der Ukraine für Geodäsie, Kartographie und Kataster, Denys Baschlyk, seines Amtes enthoben.

## Gesetzentwürfe, die im Mai 2020 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

### Verbot des Bodenverkaufs bis zum 01.07.2021

*Gesetzentwurf „Über Änderungen des Abschnitts X „Übergangsbestimmungen“ des Bodengesetzes der Ukraine über das Bodenmoratorium“ Nr. 3442 vom 06.05.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von T.M. Hryschtschenko (Partei „Diener des Volkes“)).*

Mit dem Gesetzentwurf wird das Verkaufsverbot von landwirtschaftlichen Flächen bis zum 01.07.2021, Tag der Eröffnung des Bodenmarktes, vorgesehen. Damit wird einer falschen Interpretation des Gesetzes über die Eröffnung des Bodenmarktes (Gesetz-Nr. 552-IX vom 31.03.2020) entgegengewirkt, welches das Bodenmoratorium seit dem 01.01.2020 aufgehoben und den Bodenmarkt ab dem 01.07.2021 eröffnet hat.

*Gesetzentwurf „Über Änderungen des Abschnitts X „Übergangsbestimmungen“ des Bodengesetzes der Ukraine über das Bodenmoratorium“ Nr. 3442-1 vom 22.05.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von N.J. Korolewska, J.W. Solod (Partei „Oppositionsplattform – Für das Leben“)).*

Der Gesetzentwurf stellt eine Alternative zum Gesetzentwurf Nr. 3442 dar und sieht die Eröffnung des Bodenmarktes nur bei einer positiven Entscheidung einer entsprechenden gesamtukrainischen Volksabstimmung vor.

Darüber hinaus wird mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagen, das Gesetz über die Eröffnung des Bodenmarktes (Gesetz-Nr. 552-IX vom 31.03.2020) abzuschaffen.

## Regulierung des Marktes für imitierte Milchprodukte

*Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über Lebensmittel, welche Milch und Milchprodukte imitieren“ Nr. 3516 vom 20.05.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.S. Tarassow, P.W. Jurtschyschyn u.a. (Partei „Diener des Volkes“, Abgeordnetengruppe „Für die Zukunft“)).*

Zu den wichtigsten Neuerungen des Gesetzentwurfes zählen:

- die Einführung eines neuen Begriffs „Lebensmittel, welche Milch und Milchprodukte imitieren“;
- die Festlegung von Sonderanforderungen an die Bezeichnung, Kennzeichnung und den Absatz von Milchprodukten und Produkten, welche Milchprodukte imitieren;
- die Haftungsbestimmungen für Verstöße der Anforderungen.

## Finanzhilfe bei Ernteausschlag

*Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über den Staatshaushalt der Ukraine für 2020“ Nr. 3519 vom 21.05.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht, (eingetragen von J.W. Tymoschenko, I.I. Krulko u.a. (Partei „Batkyschtschyna“)).*

Betroffene Agrarproduzenten sollen gemäß dem Gesetzentwurf eine einmalige nicht rückzahlbare Zuwendung für ihren Ernteausschlag aufgrund von Dürre erhalten. Dafür werden 1,5 Mrd. UAH (rd. 50,6 Mio. EUR, Stand 31.05.2020) aus dem Haushaltsprogramm „Finanzförderung von Agrarproduzenten“ vorgesehen.

## Volksabstimmung über die Eröffnung des Bodenmarktes

*Gesetzentwurf „Über Änderungen des Bodenkodexes der Ukraine über die Einführung des landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs nach dem Ergebnis einer gesamtukrainischen Volksabstimmung“ Nr. 3523 vom 21.05.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von N.J. Korolewska, J.W. Solod (Partei „Oppositionsplattform – Für das Leben“)).*

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung des landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs nur bei einer positi-

ven Entscheidung einer entsprechenden gesamtukrainischen Volksabstimmung vor.

Darüber hinaus wird mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagen, das Gesetz über die Eröffnung des Bodenmarktes (Gesetz-Nr. 552-IX vom 31.03.2020) abzuschaffen.

## Einrichtung eines Kreditgarantiefonds für Farmer

*Gesetzentwurf „Über den Teilkreditgarantiefonds in der Landwirtschaft“ Nr. 3205-2 vom 25.05.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.O. Tschornomorov, M.T. Solskyj u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Europäische Solidarität“, Abgeordnetengruppe „Dowira“)).*

Der Gesetzentwurf stellt eine Alternative zum Gesetzentwurf Nr. 3205-1 vom 13.03.2020 dar.

Mit den Normen des Gesetzentwurfes werden Besonderheiten der Einrichtung, Tätigkeit, Eigentums- und Unternehmensverwaltungsform des Teilkreditgarantiefonds in der Landwirtschaft bestimmt. Der Fonds ist ein spezialisiertes Nichtbank-Finanzinstitut. Die Staatsanteile im Stammkapital werden nicht weniger als 51% betragen. Die Teilnehmer des Fonds können der Staat und internationale Finanzinstitutionen sein. Privates Kapital wird nicht zugelassen.

Das Ziel des Fonds ist die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, welche nicht mehr als 500 ha besitzen bzw. bewirtschaften und sich mit der landwirtschaftlichen Primärproduktion beschäftigen. Der Fonds garantiert die Verpflichtungserfüllung solcher Unternehmen aus Kreditverträgen.

Die höchste Kreditgarantie soll 50%, die Höchstdauer 10 Jahre betragen.

## Senkung der Grundsteuer für den Quarantänezeitraum

*Gesetzesentwurf „Über Änderungen des Abschnitts XX „Übergangsbestimmungen“ des Steuergesetzbuches der Ukraine über Präferenzen bei der Grundsteuer und Pacht für staatliche und kommunale Grundstücke für den Quarantänezeitraum“ Nr. 3538 vom 26.05.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von K.O. Nesterenko, A.J. Poljakov u.a. (Partei „Diener des Volkes“, fraktionslos)).*

Für den Quarantänezeitraum, eingeführt durch das Ministerkabinett der Ukraine zur Vorbeugung der Verbreitung von COVID-19, wird vorgeschlagen, die Grundsteuer und Pacht für staatliche und kommunale Grundstücke um 50% zu senken.

## Neue Formen der staatlichen Förderung

*Gesetzesentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Einführung einzelner Formen der staatlichen Förderung von Agrarproduzenten“ Nr. 3547 vom 26.05.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von I.W. Kolykhajew, T.M. Hryschtschenko u.a. (Partei „Diener des Volkes“, Abgeordnetengruppe „Für die Zukunft“)).*

Zur Erhöhung der Ernährungssicherheit, werden vom Gesetzesentwurf folgende Formen der staatlichen Förderung für Agrarproduzenten, darunter auch auf bewässerten Flächen, vorgeschlagen:

- die Einführung eines neuen Begriffs „kleiner Agrarproduzent“. Zu solchen Agrarproduzenten sollten natürliche Personen, natürliche Personen – Einzelunternehmen und Farmbetriebe zählen, welche sich mit der landwirtschaftlichen Produktion auf der Fläche von max. 500 ha. beschäftigen.
- die Erstattung von bis zu 50% der Kosten für die Einrichtung der Infrastruktur für die Ernte und Vermarktung von Obst- und Gemüse, Obst und Beerenprodukten sowie Tierprodukten für kleine Agrarproduzenten;
- die Erstattung von 100% Zinsen aus kurzfristigen Krediten für kleine Agrarproduzenten;
- die Erstattung von bis zu 30% Strom- und Gaskosten zur landwirtschaftlichen Produktion für kleine Agrarproduzenten;

- die Förderung der Pflanzenproduktion auf bewässerten Flächen durch die Erstattung von bis zu 40% des Wertes:
  - von gebauter, renovierter oder gekaufter Anschaffung für die Pflanzenproduktion auf bewässerten Flächen,
  - des Stroms zur Bewässerung.

*Gesetzesentwurf „Über Änderungen des Steuergesetzbuches der Ukraine über die staatliche Förderung von Agrarproduzenten“ Nr. 3548 vom 27.05.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von I.W. Kolykhajew, T.M. Hryschtschenko u.a. (Partei „Diener des Volkes“, Abgeordnetengruppe „Für die Zukunft“)).*

Der Gesetzesentwurf ist mit dem Gesetzesentwurf Nr. 3547 vom 26.05.2020 verbunden und sieht mehrere Steuerermäßigungen vor:

- die Befreiung der Agrarproduzenten von der Gewinnbesteuerung. Dabei sollen die freigewordenen Mittel für folgende Zwecke verwendet werden:
  - Bau, Renovierung oder Anschaffung der Ausstattung für die Pflanzenproduktion auf bewässerten Flächen,
  - Anschaffung von Bewässerungstechnik;
- die Befreiung von Maschinenbauunternehmen für die Agrarindustrie von der Gewinnbesteuerung. Dabei sollen die freiwerdenden Mittel für Forschung und Entwicklung verwendet werden etc.

## Forstwirtschaft

### Verstärkte Haftung für Waldverschmutzung

*Gesetzesentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Stärkung der Verantwortung bei Waldverschmutzung“ Nr. 3465 vom 12.05.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von J.W. Brahar, M.O. Stefantschuk u.a. (Partei „Diener des Volkes“)).*

Der Gesetzesentwurf sieht vor:

- die Erhöhung von Strafen für Waldverschmutzung mit Haushalts- und Bauabfällen: von 25 - 100 Gewinnfreibeträgen (rd. 14 - 57 EUR) auf 250 -

500 Gewinnfreibeträge (rd. 140 - 285 EUR) angehoben werden.

- die Einführung von Strafen für Mülldeponien in Wäldern: von 1.000 – 5.000 Gewinnfreibeträge (rd. 565 – 2.830 EUR);
- die Erweiterung von Listen der Personen, welche zur Erstellung von Protokollen für administrative Verstöße berechtigt sind (darunter auch für Waldverschmutzung): neben Mitarbeitern von Forstwirtschaften dürfen nun auch Beauftragte von Dorf-, Siedlungs- und Stadträten sowie Polizisten Protokolle erstellen;
- die Einführung von Strafen und strafrechtlicher Haftung für Waldverschmutzung mit Industrie- oder gefährlichen Abfällen: von 5.000 – 10.000 Gewinnfreibeträge (rd. 2.830 – 5.660 EUR) bzw. Freiheitsentzug bis zu drei Jahre.

### Holzeinschlag in Nationalparks

*Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über Naturschutzgebiete der Ukraine“ Nr. 3518 vom 20.05.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.W. Rubljov, M.M. Laba u.a. (Partei „Diener des Volkes“, Abgeordnetengruppe „Für die Zukunft“)).*

Mit dem Gesetzentwurf werden Holzeinschläge in Wirtschaftsrevieren der Nationalparks erlaubt.

### Bekämpfung von Brandstiftungen

*Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Stärkung des Waldschutzes, die Verhinderung von Bränden auf Waldflächen, Mooren und anderen Flächen“ Nr. 3526 vom 22.05.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.W. Bondarenko, O.W. Kryworutschkina u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Oppositionsplattform – Für das Leben“, „Holos“)).*

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen:

- Bevollmächtigung der Nationalen Polizei der Ukraine zur Verhandlung der Fälle bei Verstößen gegen Brandschutzbestimmungen in Wäldern und bei landwirtschaftlichen Arbeiten;
- Erhöhung von Strafen bei Verstößen gegen Brandschutzbestimmungen in Wäldern, auf landwirtschaftlichen Flächen und anderen Ökosystemen;
- Auferlegung von Pflichten zur Verhinderung der Stoppelverbrennung auf Eigentums- und Pachtflächen sowie entsprechender Objekte.

### Holzmarktregelungen

*Gesetzentwurf „Über den Holzmarkt“ Nr. 3561 vom 29.05.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.B. Matussewytch (Partei „Diener des Volkes“)).*

Der Gesetzentwurf bestimmt die rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Grundsätze des Holzmarktes und regelt den Kauf und Verkauf von Holz.

Ein wichtiger Punkt des Gesetzentwurfes ist das elektronische Holzmonitoring. Darüber hinaus ist ein einheitliches Register von Teilnehmern des Holzmarktes vorgesehen. Dafür sollen Anträge über die Holzbearbeitungstätigkeit eingereicht werden.

### Autoren, Redaktion und Kontakt:

Erarbeitung im Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe: Mariya Yaroshko

Redaktion der deutschen Ausgabe: Syman Jurk  
Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

+38 066 598 14 40

[info@apd-ukraine.de](mailto:info@apd-ukraine.de)

[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)



Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).